



Legende und Erklärung der Festsetzungselemente
Planzeichenverordnung (PlanZV § 2(4)) vom 18.12.1990/14.06.2021

W belastet	Art der Nutzung Belastetes Wohnen mit dem Schutzanspruch eines Mischgebietes	PlanZV § 2(2) siehe Text 2.1
0,8	Maß der Nutzung Geschossflächenzahl	PlanZV 2.1 siehe Text 2.2.1
0,4	Grundflächenzahl	PlanZV 2.5 siehe Text 2.2.2
IV	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	PlanZV 2.7 siehe Text 2.2.3
WH max 13,50 m	max. zulässige Wandhöhe	PlanZV 2.8 siehe Text 2.2.4.1
GH max 14,50 m	max. zulässige Gebäudehöhe	PlanZV 2.8 siehe Text 2.2.4.2
o	Bauweise Offene Bauweise	PlanZV 3.1 siehe Text 2.3.1
[]	Baugrenze	PlanZV 3.5 siehe Text 2.3.2
[]	Baugrenze für Überdachung Höhe max. 4,00 m	PlanZV § 2(2) siehe Text 2.3.2
[]	nicht überbaubare Grundstücksflächen	PlanZV § 2(2) siehe Text 2.3.2
[]	Einfahrtsbereich	PlanZV 6.4 siehe Text 2.4
[]	Flächen für Versorgungsanlagen Telekommunikation	PlanZV 7. siehe Text 2.5
[]	Flächen und Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft	
[]	Erhaltungsgebot für Bäume	PlanZV 13.2 siehe Text 2.6.1
[]	Pflanzgebot für Bäume	PlanZV 13.2 siehe Text 2.6.2
[]	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern und geschnittenen Hecken	PlanZV 13.2.1 siehe Text 2.6.3

[]	Sonstige Planzeichen Umgrenzung von Flächen für Stellplätze	PlanZV 15.3 siehe Text 2.7.1
[]	Umgrenzung für Garagen und Stellplätze	PlanZV 15.3 siehe Text 2.7.1
[]	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen	PlanZV 15.3 siehe Text 2.7.2
[]	Mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen	PlanZV 15.5 siehe Text 2.8.1
[]	Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen z.B. LR KM	PlanZV 15.5 siehe Text 2.8.2
[]	Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind -Sichtfelder-	PlanZV 15.8 siehe Text 2.7
[]	Festgesetzte Erdgeschossfußbodenhöhe (Fertigfußboden) in Metern üNN	PlanZV 15.10 siehe Text 2.9
[]	Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften hierzu	PlanZV 15.13 siehe Text 2.10
[]	Nachrichtliche Übernahme	
[]	Abgrenzung Überflutungsflächen Stadtbach gem. Hochwassergefahrenkarte HWGK	siehe Text 3.
[]	Anschlaglinie bei HQ 100	
[]	Anschlaglinie bei HQ extrem	
[]	Nutzungsschablone	PlanZV § 2(2)

[]	Hinweise Gebäude bestehend mit Nutzungsbezeichnung und Hausnummer
[]	Gebäudeteil geplant
[]	Grundstücksgrenzen vorhanden
[]	Grundstücksgrenzen geplant
[]	Grundstücksgrenzen entfallend
[]	Flurstücksnummer
[]	Ver- und Entsorgungsleitungen bestehend
[]	Mischwasserkanal
[]	Elektrizität
[]	Telekommunikation
[]	Gas
[]	Wasser
[]	Maßzahl in Metern
[]	Stellplatzanordnung unverbindlich

W belastet	Art der Nutzung
0,4	Grundflächenzahl
0,8	Geschossflächenzahl
IV	Vollgeschosse
o	Bauweise
WH max 13,50 m	max. zulässige Wandhöhe
GH max 14,50 m	max. zulässige Gebäudehöhe
Örtliche Bauvorschriften	Örtliche Bauvorschriften
FD - PD 0° - 12°	zulässige Dachform
SD 30° - 40°	zulässige Dachneigung

STADT BAD SAULGAU
LANDKREIS SIGMARINGEN

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN
MIT VORHABEN- UND ERSCHLISSUNGSPLAN
UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

BADSTRASSE 1

ZEICHNERISCHER TEIL
M 1 : 500

GEFERTIGT 01.09.2023

ZUGEHÖRIG
ZUM TEXTTEIL VOM 01.09.2023

KASTEN
ARCHITEKTEN
STADTPLANER
ABT-REHER-STRASSE 10
88326 AULENDORF
FON 075251495
kasten.architekten@t-online.de

NORD